

Institutionelles Schutzkonzept der Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. und dem Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V.





Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. Institutionelles Schutzkonzept



Gleichstellungsvermerk:

Die Inhalte der vorliegenden Arbeit beziehen sich in gleichem Maße auf alle Geschlechter (m/w/d). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jedoch die männliche Form für alle Personenbezeichnungen gewählt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Einleitung:

Dieser Ordner enthält alle wichtigen Informationen und Verfahrenswege zum Institutionellen Schutzkonzept der Bruderschaft Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. und dem Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V.

Die Vorarbeit und Erstellung eines Grundkonzepts ist durch den Arbeitskreis Schutzkonzepte (AK SchuKo) des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn geleistet worden. Durch die Einbindung der verschiedenen Gremien wie den BHDS DV Paderborn, die Bezirksebenen und beispielsweise der Befragungen des Diözesanjungschützenrats und des Bezirksjungschützenrats konnte das Konzept gemeinsam (partizipativ) für die Ortsebene erstellt werden und bindet auch die verschiedenen Säulen der Bruderschaft z.B. Jungschützen, Sportschützen und Ferienlager mit ein.

Mit folgenden Unterpunkten hat sich die Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. und der Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. im Besonderen auseinandergesetzt:

- Risikoanalyse auf Ortsebene
- Fortbildungen
- Polizeiliche Führungszeugnisse
- Verhaltenskodex
- Beschwerdemanagement
- Externe Beschwerdestellen
- Präventionsangebote
- Partizipation
- Qualitätsmanagement

Die Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. und der Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. legen Wert darauf, ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene zu sein und möchten mit diesem Schutzkonzept einen weiteren Schritt in diese Richtung gehen.

Persönliche Eignung:

Für die Gewährleistung und Verbesserung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserer Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. bzw. im Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V., thematisieren die Vorstände die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Gespräch mit neuen ehrenamtlichen Leitungspersonen. Zudem wird diese Thematik in z.B. Leiterrunden und

Vorstandssitzungen besprochen.

Damit machen wir deutlich, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Vereinen ist und wir dafür sensibilisiert sind.

Zur persönlichen Eignung zählt für uns auch das Erläutern der Rahmenbedingungen, zu denen beispielsweise der Verhaltenskodex und die Einsicht in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gehören, gegenüber neuen ehrenamtlich Tätigen. Unsere Vorstände haben diese Themen im Blick und sorgen für die entsprechende Kommunikation und Durchführung.

Risikoanalyse:

Als Bewertungskriterien für die Gefährdungseinschätzung / Risikoanalyse lagen bspw. die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, Übernachtungssituationen, Umkleidesituationen, Möglichkeiten zur Schaffung von Sonder- und/ oder Zweierbeziehungen sowie der Aufenthalt an Risikoorten vor.

Die Basis bildet eine Notenskala von 1 bis 5 mit Bewertung:

- 0 – nicht Aufgabe der Ortsgruppe
- 1 – kein bis kaum Risiko
- 2 – wenig Risiko
- 3 – bedenklich
- 4 – Risiko
- 5 – hohes Risiko

Alle Veranstaltungen sind im Nachfolgenden auf dieser Grundlage bewertet worden.

Was	Risiko	Beschreibung
(Jungschützen-/ Sportschützen-) Vorstandssitzungen	2	Auf Vorstandssitzungen können Abhängigkeiten zwischen Minderjährigen und Volljährigen Mitgliedern entstehen. Das Risiko bewerten wir trotzdem als gering, da immer mehr als 4 Personen bei den Sitzungen anwesend sind.
Versammlungen (z.B. Jahreshauptversammlung, Generalversammlung, Sommerversammlung)	1	Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen nur ein geringer Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird als 1 eingestuft werden, da immer mehr 10 Personen anwesend sind und davon mindestens 2 Personen eine Schulung absolviert haben.

Schützenfest	5	Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 5 bewertet. Da es sich um eine fast zu jederzeit öffentliche Veranstaltung handelt, können sowohl durch Mitglieder der Bruderschaft, aber auch durch Besucher potenzielle Gefährdungsmomente entstehen. Die Bruderschaft versucht mit Maßnahmen diese Gefährdungsmomente zu verhindern. In dem z.B. die Wege zur Toilette beleuchtet sind und somit dunkle Ecken nicht entstehen. Regelmäßige Kontrollen des Festgeländes im Innen- und Außenbereich sowie das Einhalten des Jugendschutzgesetzes zählen auch mit dazu.
Probeantreten/ Kinderschützenfest	3	Wir stufen die Veranstaltung dem Risikolevel 3 zu, da Kinder von ihren Eltern und Jugendliche durch den Jungschützenvorstand betreut werden. Allerdings können Fremde hinzukommen und die Veranstaltung kann unübersichtlich werden.
(Jungschützen-)Vogelschießen	4	Beim Schießen um die Königswürde gibt es mehrere Gefährdungsmomente, weshalb hier die Bewertung im Bereich Risiko mit 4 liegt. Die Teilnehmer können minderjährig sein, in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen und beim Schießen durch z.B. Korrektur der Haltung beim Schießen, körperlich betroffen sein.
Schießsport (z.B. Vereineschießen, Wettkämpfe, Training, Jugendtraining)	4	Bei den Wettkämpfen im Schießen wurden die Begebenheiten mit 4, also als Risiko eingestuft. Aufgrund von Umkleidesituationen und möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Trainern oder Richtern / Jugendschießtrainer der Wettkämpfe kann es hier zu Gefährdungsmomenten kommen.

<p>Schießwettbewerbe innerhalb der Bruderschaft (z.B. Passivschießen, Ostereierschießen)</p>	<p>3</p>	<p>Bei den Wettbewerben kann es zu Einzelsituationen oder direktem Körperkontakt bei Hilfestellungen kommen: Die Begebenheiten werden als Risiko mit 3 eingestuft, da im Vergleich zum normalen Schießsport mehr Zuschauer/ Publikumsverkehr anwesend sind und daher das Risiko geringer.</p>
<p>Kinderbelustigung</p>	<p>1</p>	<p>Durch nahen Körperkontakt beim Schminken oder Hilfestellungen beim Benutzen verschiedener Geräte können Minderjährige gefährdet werden. Dennoch sind die Eltern anwesend und für ihre Kinder verantwortlich. Zudem gibt es keine Einzelsituationen.</p>
<p>Tannenbaumsammelaktion</p>	<p>4</p>	<p>Durch teilweise zufällige Gruppen mit Minderjährigen besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Abhängigkeit ausgenutzt wird. Außerdem kann es durch Hilfestellungen beim Aufladen der Bäume oder ähnlichen zu körperlichem Kontakt kommen.</p>
<p>Fahrgemeinschaften</p>	<p>1/2/3</p>	<p>Da es durch den Fahrer zu Einzelsituationen kommen kann, bewerten wir das Risiko mit einer 3. Bei mehreren Personen sinkt das Risiko auf 2. Allerdings bestimmt der Fahrer immer das Ziel und hat somit Kontrolle, allerdings gibt es feste Treffzeiten/ Ziele eine Absprache mit anderen.</p> <p>Beim Busfahrten gehen wir von einem sehr geringen Risiko 1 aus, da sich mehrere Personen im Bus befinden und es nur selten zu Übergriffen kommen kann.</p>

Ausflüge	3	Freizeitangebote müssen vorsichtig behandelt werden. Ausflüge bieten Gelegenheiten für persönlichere Begegnungen, daher werden sie mit 3 bewertet.
Ferienlager	5	Veranstaltungen mit minderjährigen Teilnehmern werden als Risiko 5 eingestuft. Aufgrund der Abhängigkeiten, die sich ergeben können und der zeitweiligen räumlichen Trennung von Personensorgeberechtigten oder anderen Vertrauenspersonen muss hier besonders achtsam gehandelt werden. Es besteht eine hohe Gefahr, dass die Abhängigkeit der minderjährige Ausgenutzt wird. Geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärmöglichkeiten müssen gegeben sein. Zudem ist eine paritätische Leitungsbesetzung anzustreben.
Sonstige interne Veranstaltungen und Festlichkeiten (z.B. Helferfeste, Saisonauftakt, Winterball, Weihnachtsfeiern oder ähnliche)	4	Die Veranstaltungen werden von der Bruderschaft und den Sportschützen mit 4 bewertet. Da es sich um interne Veranstaltungen handelt, ist das Risiko besser einzuschätzen, da die Räumlichkeiten und die Personen bekannt sind. Jedoch können Faktoren wie Alkohol und unübersichtliche Ecken ein Risiko darstellen.

<p>Sonstige öffentliche Abendveranstaltung (z.B. Scheunenball, Weinmarkt oder ähnlich)</p>	<p>5</p>	<p>Die Veranstaltungen werden von der Bruderschaft und den Sportschützen mit 5 bewertet. Da es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, können sowohl durch Mitglieder des Vereins, aber auch durch Besucher potenzielle Gefährdungsmomente entstehen. Die Vereine versuchen mit Maßnahmen diese Gefährdungsmomente zu verhindern. In dem z.B. die Wege zur Toilette beleuchtet sind und somit dunkle Ecken nicht entstehen. Regelmäßige Kontrollen des Festgeländes im Innen- und Außenbereich sowie das Einhalten des Jugendschutzgesetzes zählen auch mit dazu.</p>
<p>Social Media / Website</p>	<p>3</p>	<p>Aufgrund von Veröffentlichungen im Social Media Bereich ist dieser Punkt mit 3 zu bewerten. Auch im Internet und auf solchen Plattformen, sowie bei Messengerdiensten wie WhatsApp können Anbahnungsprozesse und Übergriffe stattfinden. Es bedarf daher gewisser Richtlinien im Umgang mit diesen Medien. Hierzu gibt es einen Verhaltenskodex der genaueren Definitionen liefert und dem Schutzkonzept angehängt wird.</p>

Veranstaltungen, deren Durchführung nicht von der Bruderschaft/ den Sportschützen organisiert werden (z.B. Bundesfest, Bundesvertreterversammlung, Diözesanjungschützentag, Bezirksfest, Gast-Schützenfest, Prozession usw.), liegen im Verantwortungsbereich des jeweiligen Veranstalters und sind somit durch dessen Schutzkonzept abgedeckt. Damit brauchen sie von der Bruderschaft/ den Sportschützen nicht näher beleuchtet werden.

Die Angebote und Veranstaltungen sind stetig zu aktualisieren und anzupassen. Sollten sich Begebenheiten verändern oder neue Angebote erstellt werden, muss die Risikoanalyse bearbeitet werden. Ein regelmäßiger Turnus von maximal 5 Jahren bietet sich für diese Überprüfung an.



Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. Institutionelles Schutzkonzept



Fortbildungen:

Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgaben der einzelnen Bistümer. Um das Thema Prävention nachhaltig in den Vereinen zu verankern und alle ehrenamtlichen Mitglieder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen in einem angemessenen Umfang zu sensibilisieren, werden über den BdSJ Diözesanverband Paderborn (im Jugendbereich) oder über das Erzbistum Paderborn (im Erwachsenenbereich) regelmäßig entsprechende Schulungen angeboten. Die kommunalen Angebote sind für den Erwachsenenbereich ebenfalls gut und ausreichend. Anhand der eigenen Einschätzung über Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Dies sind die Empfehlungen der Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. und dem Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. in welchem Umfang welche Gruppierungen geschult werden sollen.

Kinder schützen Schulung

Zielgruppe:

- Jungschützenmeister
- Jugendschießleiter
- Ferienlagerleiter

Inhalte:

- Definition Kindeswohl
- Formen der Kindeswohlgefährdung
- Definition und Einordnung von sexueller Gewalt
- Rechtliche Bestimmungen
- Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer
- Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung
- Merkmale und Verhalten der Täter
- Gefühle und Reaktionen der Opfer
- Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen
- Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen
- Aufzeigen von Netzwerken

→ Zeitumfang: 6x 60 Minuten



Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. Institutionelles Schutzkonzept



Informationsveranstaltung

Zielgruppe:

- Jungschützenvorstand
- Jugendtrainer der Sportschützen

Inhalte:

- Einführung in die Prävention Kinder schützen
- rechtliche kirchliche Grundlagen (Präventionsordnung, Ausführungsbestimmungen)
- Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im BdSJ und BHDS
- Anforderungen an Vorstände
- Derzeitiger Stand der Präventionsarbeit im Verband und im Erzbistum Paderborn
- institutionelles Schutzkonzept
- Nutzen für Schützenjugendliche, Eltern und Bruderschaft

→ Zeitumfang: ca. 3 Stunden

Belehrung:

Der Verein belehrt die Zielgruppe. Nach Belehrung muss eine Selbstverpflichtungserklärung ausgefüllt werden. Diese muss vor Beginn vorliegen.

Zielgruppe:

- Mitglieder mit spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit

Inhalte:

- Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung
- Kenntnisse über das Schutzkonzept der Bruderschaft
- Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex

→ Zeitumfang: ca. 30 Minuten



Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V.
Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V.
Institutionelles Schutzkonzept



Erweiterte Führungszeugnisse:

Die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses muss durch einen durch den Vorstand vertretendes Mitglied durchgeführt werden.

Die Einsichtnahme übernimmt für die Bruderschaft:

Brudermeister

Die Einsichtnahme übernimmt für die Sportschützen:

1. Vorsitzender

Aufgrund des Datenschutzes sollte in einem dafür vorgesehenen Dokument die Einsichtnahme vermerkt sein. Eine Aufbewahrung des Führungszeugnisses ist für den Verein untersagt.

Folgende Posten sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen:

- Jungschützenmeister
- Jugendschießleiter
- Ferienlagerleiter

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss nach Verabschiedung des Schutzkonzeptes oder Beginn der Tätigkeit spätestens nach 3 Monaten eingereicht werden. Bei Vorlage darf dieses ebenfalls nicht älter als 3 Monate sein.

Eine Kopiervorlage findet sich im Anhang. (Anlage 1)



Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. Institutionelles Schutzkonzept



Verhaltenskodex:

Die Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. und der Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. wollen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen liegt bei den Ehrenamtlichen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen begangen worden sind.

Wir als Vereine verpflichten uns, alles in unserer Macht Stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Daher legen wir unserem Verband und allen in ihm Tätigen folgende Grundhaltung zugrunde:

- 1. Unsere Arbeit mit den uns Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.**
- 2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten jeden Alters.**
- 3. Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns Anvertrauten bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.**
- 4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.**
- 5. Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.**
- 6. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt oder Rassismus gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.**



Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. Institutionelles Schutzkonzept



In der Grundhaltung der Bruderschaft und der Sportschützen spiegeln sich folgende Unterpunkte wider:

- **Der Umgang mit Nähe und Distanz**
- **Die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt**
- **Sprache und Wortwahl**
- **Beachtung der Intimsphäre**
- **Zulässigkeit von Geschenken**
- **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
- **Erzieherische Maßnahmen**

Diese Unterpunkte werden in Verhaltensregeln näher erläutert. Wir, die Vereine, legen damit unsere Rahmenbedingungen für den Umgang mit den uns Anvertrauten in unserem Verbandsleben fest.

Folgende Verhaltensregeln ergeben sich aus der Grundhaltung der Vereine

1. Die Angebote der Vereine finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit zugänglich sein.
2. Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen (z.B. Leiter und Teilnehmer) sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.
3. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
4. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen, auch verbal, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
5. Unsere Sprache und Wortwahl sind durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst.
6. Wir verurteilen niemanden aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe, Glaubensrichtung, Sprache, Gesinnung oder Sonstigem. In unserer Bruderschaft hat Rassismus keinen Platz und wird auch nicht toleriert.
7. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
8. Wir gehen achtsam und angemessen mit körperlichen Berührungen um.
9. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.



Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V.
Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V.
Institutionelles Schutzkonzept



10. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
11. Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Anvertrauten in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist.
12. Niemand darf im unbedeckten Zustand, beim Umziehen, Duschen etc. weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
13. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen und eine besondere Beziehung untereinander fördern, sind nicht erlaubt.
14. Wir weisen auf die besondere Sorgfalt bei der Nutzung von sozialen Netzwerken hin und legen uns hier die Richtlinien des Bundes BdSJ/ BHDS zu Grunde.
15. Medien mit pornographischen Inhalten sind im Rahmen unserer Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
16. Bei Veröffentlichungen von Foto-, Ton- und Videomaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
17. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil jeder Veranstaltungsvorbereitung sowie Maßnahme und wird hier in den Checklisten eingebaut und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Eine Kopiervorlage (Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex) findet sich im Anhang. (Anlage 2)

Beschwerdemanagement:

Als Ansprechpartner bei Verstößen gegen den oben beschriebenen Verhaltenskodex stehen die Mitglieder des Vorstandes der Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. und der Vorstand der Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. zur Verfügung. Der Vorstand der Schützenbruderschaft bzw. Sportschützen (je nach Zuständigkeit) berät über die Konsequenzen und leitet ggf. weitere Maßnahmen ein. Je nach Schwere der Verstöße gegen den Verhaltenskodex erfolgen entsprechende vereinsseitige Sanktionen. Diese reichen von der Ermahnung bis hin zum Ausschluss aus dem entsprechenden Verein.

Folgende Übersicht soll die Beschwerdemöglichkeiten darstellen:

Bei was kann ich mich an die örtliche Schützenbruderschaft bzw. dem örtlichen Sportschützen wenden?

- Verdacht oder Fallmeldung im Bereich Kindeswohlgefährdung
- Probleme im Rahmen von Jugendverbandsarbeit

Wer kann sich an uns wenden?

- Alle Mitglieder der Schützenbruderschaft bzw. der Sportschützen
- Jeder der Hilfe braucht

Wer ist mein Ansprechpartner?

- Präventionsansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung:
 - o Geschäftsführende Vorstand des jeweiligen Vereins
- Hilfeleistung bei allgemeinen Problemen oder Fragestellungen:
 - o Alle Vorstandsmitglieder des jeweiligen Vereins
 - o Jungschützenvorstand

Wie kann ich Kontakt aufnehmen?

- Maik Hollenhorst 05241/2101756 maik-aus-spexard@web.de
- Ralf Isenbort 05241/532530 sportschuetzen@spexard.de
- Moritz Toppmöller 0170/7650817 vorstand@jungschuetzen-spexard.de
- Weitere Kontakte befinden sich auf folgenden Websites:
 - o <https://www.schuetzenbruderschaft-spexard.de/>
 - o <https://www.sportschuetzen-spexard.de/>
 - o <https://www.jungschuetzen-spexard.de/>

Wie geht es weiter?

- Der Vorstand der Schützenbruderschaft, Sportschützen oder Jungschützen geht auf entsprechende Ansprechpartner in **Anlage 4** und die dort namentlich gemeldeten Beschwerdeansprechpartner zu. Hier wird gemeinsam nach Möglichkeiten und Hilfestellungen gesucht.



Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V.
Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V.
Institutionelles Schutzkonzept



Interventionsverfahren:

Sollte es zu einem Fall in der Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. bzw. im Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. kommen z.B. die Meldung einer Kindeswohlgefährdung auf Veranstaltungen der oben genannten Schützenbruderschaft, wird das folgende Verfahren in Gang gesetzt.

In der Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. ist der Ansprechpartner im Präventionsfall und kann/ soll diesbezüglich jederzeit kontaktiert werden:

Maik Hollenhorst 05241/2101756 maik-aus-spexard@web.de

Im Zweifelsfall kann auch der geschäftsführende Vorstand angesprochen werden.

Bei dem Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. ist der Ansprechpartner im Präventionsfall und kann/ soll diesbezüglich jederzeit kontaktiert werden:

Ralf Isenbort 05241/532530 sportschuetzen@spexard.de

Im Zweifelsfall kann auch der geschäftsführende Vorstand angesprochen werden.

Was passiert bei einer Meldung im Verein?

Interne Verfahrenswege zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich gilt für alle Vorstandsmitglieder folgende Verpflichtung:

- Sobald eine Meldung in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder irgendeinen Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist **jede aktuelle Tätigkeit sofort zu unterbrechen!**
- **Zu jederzeit Ruhe bewahren!**
- Ist **Gefahr für Leib und Leben** eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort der **Kindernotdienst/ Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)** einzuschalten.
Die Telefonnummern können dem Anhang entnommen werden, im Zweifelsfall gilt immer die Polizeinotrufnummer 110.
- Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an mindestens einen der benannten (s. im Punkt Beschwerdewege) **Ansprechpartner/ Präventionsansprechpartner** / Fachbezogene Stellen vor Ort sofort weiterzugeben.
- **Alle Schritte werden dokumentiert. (Wer, was, wo, wann?)**
- **Anfragen der Presse** werden nur von dem **Presseverantwortlichen (Ansprechpartner/ Präventionsansprechpartner)** beantwortet. Sobald sich die Medien melden, werden diese an den Presseverantwortlichen verwiesen.
- **Weitere Kommunikation erfolgt ausschließlich über die benannten Präventionsansprechpartner.**

Zur Einschätzung der Situation können extern beraten:

- BdSJ DV Paderborn, Bereich Prävention
 - o Sobald ein Verdachtsfall oder Mitteilungsfall eingetreten ist oder von einem Verdachtsfall Kenntnis vorliegt, können die Präventionsfachkräfte beratend tätig sein.
 - o Bestehend aus:
 - Janina Horstkötter Präventionsfachkraft / Kinderschutzfachkraft (IseF)
 - Andreas Junker Präventionsfachkraft
 - Juliane Bogedain Präventionsfachkraft / Kinderschutzfachkraft (IseF)
 - o Erreichbar für Fragen ist der Bereich Prävention für allgemeine Fragen und anonyme Fallberatung unter der Emailadresse: akschuko@bdsj.org
- Jugendamt Kreis Gütersloh
- Pastoraler Raum Gütersloh
- AWO Kinderschutzzentrum Gütersloh e.V.

Anschließend werden folgende Personen durch das Krisenteam über den Verdachtsfall informiert:

- geschäftsführender Vorstand des jeweiligen Vereins
- ggf. geschäftsführender Vorstand der Jungschützen
- ggf. Jugendschießleiter

Gesprächsnotiz bei Anruf einer Person, die eine Vermutung hat oder der ein konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung zugetragen worden ist

Was sollte der Angerufene beim ersten Gespräch beachten?

- Sachlich mit den Informationen umgehen.
- Eine erste Sicherheit wird vermittelt, indem signalisiert wird, dass wir uns in Kooperation mit dem Anrufer zeitnah um die Sache kümmern und sich innerhalb der kommenden 24 Std., sofern nicht aktuell verfügbar, ein Ansprechpartner für Präventionsfragen vom Verband meldet.
- Kontakt zum Ansprechpartner für Präventionsfragen herstellen, sofern der nicht sofort greifbar ist.
- **Ggf.** im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.

Ansprechpartner für Präventionsfragen sollte dann:

- Im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.
- Eventuell mit dem Anrufer Vereinbarungen treffen, was bis zum nächsten Telefonat getan werden könnte/sollte.



Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. Institutionelles Schutzkonzept



- Einen weiteren Telefontermin vereinbaren. Dieser sollte innerhalb von 24 Stunden stattfinden.
- **Eine Protokollvorlage findet sich im Anhang. (Anlage 3).**

Wie geht es dann weiter?

- Der Anruf ist anhand der Notizen möglichst sofort und möglichst genau zu dokumentieren.
- Kontaktieren der weiteren Personen aus dem Krisenteam mit Vereinbarung eines Termins (innerhalb von 24 Stunden).

Präventionsangebote:

Nach Bedarf soll ein Präventionsangebot des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn (für den Jugendbereich) und des Erzbistums Paderborn (für den Erwachsenenbereich) in Anspruch genommen werden. Die Bruderschaft kann dieses nicht in Eigenregie leisten und verweist regelmäßig auf die Angebote des Diözesanverbandes / der Erzdiözese Paderborn. Regional können auch über die Bezirksverbände Schulungen organisiert werden, um den Bedarf abzudecken.

Grundsätzlich ist die Aus- und Fortbildung eine wichtige Säule der Schützenbruderschaft, der Sportschützen und des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn / der Erzdiözese Paderborn, wo Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt wird, welche Grundhaltung in unserem Verband vorherrscht und vertreten wird. Prävention findet sich hier in vielen Angeboten wieder, wo der BdSJ / BHDS im Umgang mit seinen Mitgliedern jeden Alters zu Partizipation, politischem und sozialem Engagement sowie zu einem achtungsvollen gesellschaftlichen Leben aufruft.



Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. Institutionelles Schutzkonzept



Partizipation:

Durch die Vereinsstrukturen ist der partizipative Grundgedanke bereits fest verankert und zeigt sich in den unterschiedlichsten Ebenen und Gremien, wo sich jeder aktiv beteiligen und mitwirken kann.

Hier wachsen die Leitgedanken aller Ebenen des Schützenvereins: Glaube - Sitte – Heimat zusammen.

Qualitätsmanagement:

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit wird in der Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. und dem Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. überprüft, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen ergeben, ist eine Überarbeitung angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

Der Vorstand hat die Überprüfung des Konzeptes im Blick und weist neue ehrenamtlich Tätige darauf hin.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen:

Als weitere Ebene der Präventionsarbeit werden Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. In der Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V. und dem Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V. werden Kinder und Jugendliche altersgemäß und aktiv in die Planung von Angeboten und Aktionen einbezogen.

Ziel ist es, durch diese Maßnahmen, Kinder und Jugendliche zu stärken, damit sie als starke Persönlichkeiten einem geringeren Risiko ausgesetzt sind.

Anlagen:
Anlage 1

**Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe BdSJ Ortsgruppe Diözesanverband
Paderborn gemäß § 72a SGB VIII**

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 204a Absatz 3, sowie §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGVIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Vorname des/der Ehrenamtlichen Nachname des/der Ehrenamtlichen

Anschrift

Der/die oben genannte Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 204a Absatz 3, sowie §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum



Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V.
Sportschützenverein Hubertus Spexard e.V.
Institutionelles Schutzkonzept



Anlage 2

Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex Schützenbruderschaft St. Hubertus Spexard e.V.

gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Einrichtung, Dienstort: _____

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex des oben angegebenen Verbandes erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

_____, den _____

Unterschrift

Anlage 3:

Datum:	Uhrzeit:
Wer ruft an? (Vorname / Nachname)	Woher kommt er/sie? (Ortsgruppe/Kirchengemeinde)
Telefonnummer(n)	Weiter Kontaktmöglichkeiten? (E-Mail, Anschrift...)

1. Was genau ist vorgefallen?	
2. Wo ist es passiert?	
3. Wann war das?	
4. Wer ist betroffen? (wie geht es der/dem Betroffenen?)	
5. Wer ist beschuldigt? (Was weiß man über sie/ihn?)	
6. Wie erfuhr der/die AnruferIn von dem Vorfall /der Vermutung?	

<p>7. Wer weiß momentan alles von dem Vorfall/der Vermutung?</p>	
<p>8. Wie geht es den Anwesenden vor Ort? (Team, Leitern, Kinder, Jugendlichen)</p>	
<p>9. Sind die Eltern der Betroffenen informiert?</p>	
<p>10. ggf. die Eltern des Beschuldigten informiert?</p>	
<p>11. Wer ist verantwortlicher Leiter (Ortsgruppenvorstand / Leiter der Maßnahme/ Träger der Maßnahme)?</p>	

Anlage 4:

Kontaktdaten:

Träger	Ansprechpartner	Kontaktdaten
BdSJ DV Paderborn	Die aktuelle zuständige Präventionsfachkraft BdSJ DV Paderborn	Leostraße 21 33098 Paderborn 05251/206-5220 akschuko@bdsj.org
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Gütersloh	Lena Barlen Heike Schubert	Berliner Straße 70 33330 Gütersloh 05241 / 822399 05241 / 822143 lena.barlen@guetersloh.de heike.schubert@guetersloh.de Bemerkung: Nach Dienstschluss kann die Polizei (110) oder die Feuerwehr (112) kontaktiert werden, die die Weiterleitung zur Rufbereitschaft zum Jugendamt durchführen.
Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt	Präventionsbeauftragte Vanessa Meier-Henrich	Erzbistum Paderborn Domplatz 3 33098 Paderborn Tel.: 05251/12 51213 vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de
Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Caritas Gütersloh	Angela Simon	Unter den Ulmen 14b 33330 Gütersloh 05242 / 40820 familienberatung@caritas-guetersloh.de
Erzbistum Paderborn Missbrauchsbeauftragte	Gabriela Joepen Prof. Dr. Martin Rehborn	Arnikaweg 57 33100 Paderborn 0160/7024165 gabriela.joepen@ap-paderborn.de Brüderweg 9 44135 Dortmund 0170/8445099 missbrauchsbeauftragter@rehborn.de

Dekanat Rietberg-Wiedenbrück	Dekanatsreferentin für Jugend und Familie Diana Sichelschmidt	Unter den Ulmen 23 33330 Gütersloh 05241 / 2229506 sichelschmidt@rietberg-wiedenbrueck.de
Kinder – und Jugendnotdienst		Rund um die Uhr 0800 / 47 86 111 (kostenlos)
Hilfeportal Missbrauch		www.hilfeportal-missbrauch.de Beratungsstellensuche mit Postleitzahlensuche
N.I.N.A. e.V.		www.nina-info.de Telefonische Beratung und Online-Beratung für Betroffene, Umfeld und Fachkräfte.